

GEMEINDE REICHLING

Bebauungsplan "GEWERBEGEBIET LUDENHAUSEN NORD"



SCHONGAU, DEN
GEÄNDERT:
ENDFERTIGUNG:

02.05.2022
07.11.2022
19.12.2022

Städtebaulicher Teil
**ARCHITEKTURBÜRO
H Ö R N E R**
Architektur + Städteplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/200116
Fax: 08861/200419
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

Landschaftsplanerischer Teil
**LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO
U-PLAN**
Mooseurach 16
82549 Königsdorf
Tel.: 08179/925540
mail@buero-u-plan.de

III. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Reichling hat in der Sitzung vom 02.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Ludenhausen Nord" beschlossen.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.05.2022 hat in der Zeit vom 27.05.2022 bis 24.06.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.05.2022 hat in der Zeit vom 24.05.2022 bis 24.06.2022 stattgefunden.
- Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde in der Sitzung am 18.07.2022 gefasst.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.11.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 17.11.2022 bis 19.12.2022 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.11.2022 bis 16.12.2022 beteiligt.
- Der Gemeinderat Reichling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2022 den Bebauungsplan gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 19.12.2022 als Satzung beschlossen.
- Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan in der Fassung vom 19.12.2022 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 19.12.2022 zu Grunde lag.

Gemeinde Reichling, den

Johannes Leis
Erster Bürgermeister

Siegel

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Reichling, den

Johannes Leis
Erster Bürgermeister

Siegel

NUTZUNGSSCHABLONE MIT FÜLLSCHEMA

Art der baul. Nutzung	Zahl der zul. Geschosse
GRZ	
Bauweise	Dachart und Neigung

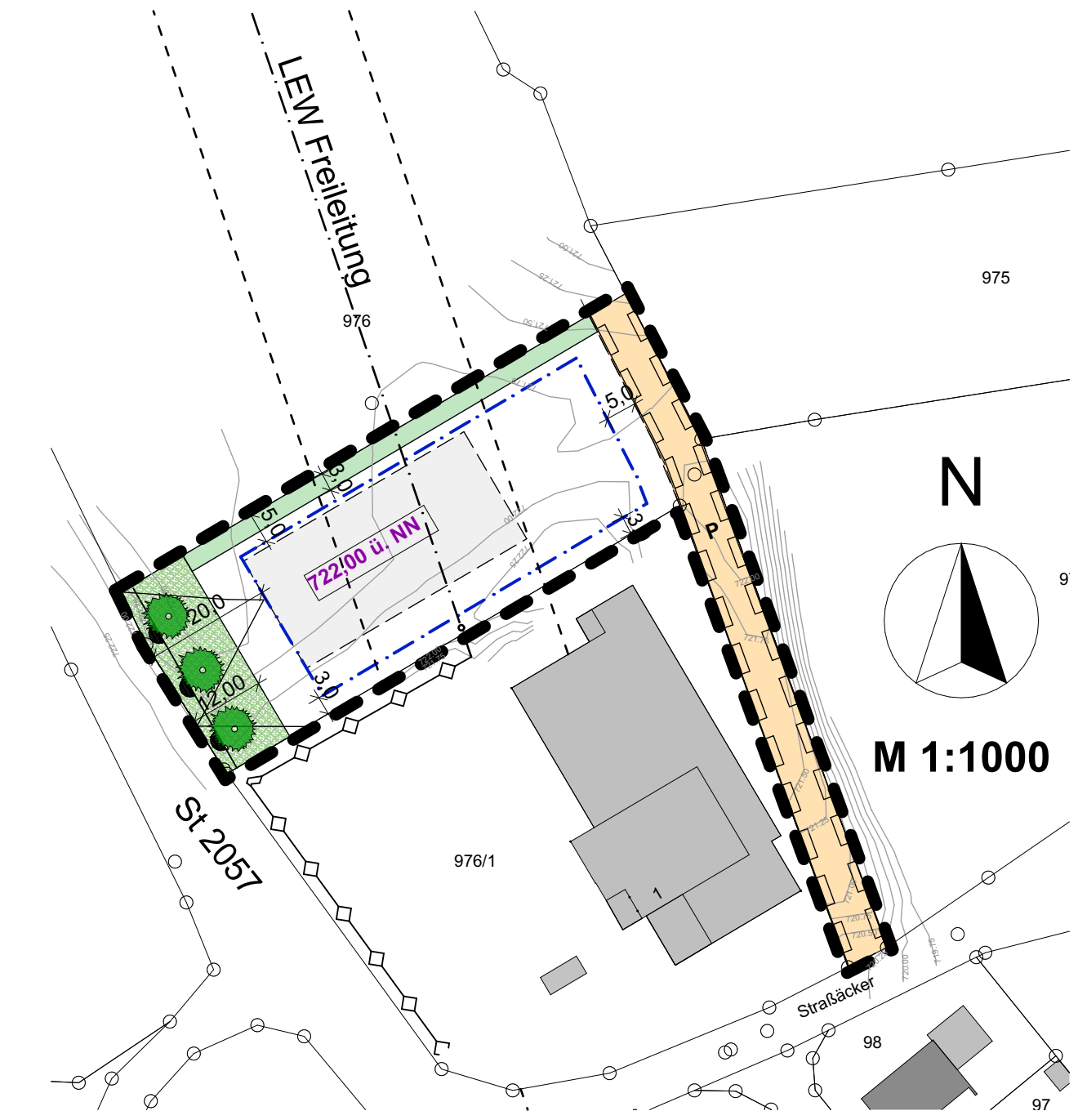
GRZ zulässige Grundflächenzahl der baulichen Anlagen

I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- GE** Gewerbegebiet gem § 8 BauNVO
GRZ = 0,40 maximal zulässige Grundflächenzahl, hier 0,40
Zur Berechnung können die privaten Grünflächen innerhalb des Geltungsbereichs herangezogen werden.
- O** offene Bauweise § 22 Abs. 1 und 2 BauNVO
- II** Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse, hier z.B. zwei VG
- WH 6,0m maximale zulässige Wandhöhe als Höchstmaß, gemessen ab Oberkante des fertigen Fußbodens im Erdgeschoss
- SD** Satteldach
15° - 22° Dachneigung in Altgrad, hier 15 Grad bis 22 Grad
- 5,0 verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 5,0 m
- Baugrenze
- P** Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende private Verkehrsfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- 722,00 u. NN max. absolute Höhe des FFB EG über normal Null, hier z.B. 722,00 m ü.NN
- Baum zu pflanzen Geringfügige Abweichungen zu dem gemäß Planzeichen festgesetzten Standort sind zulässig. Pflanzqualität: Heimischer und standortgerechter Laubbaum (vgl. Pflanzliste unter Hinweise), Hochstamm oder Solitär, 3xv mit Ballen, StU 16-18 cm
- Private Grünfläche (Anbauverbotszone)
Die private Grünfläche (Anbauverbotszone) ist zu mindestens 20% mit standortgerechten, heimischen Sträuchern (vgl. Pflanzliste unter Hinweise) zu bepflanzen.
- Private Grünfläche (Randeingrünung)
Die private Grünfläche (Randeingrünung) ist zu mindestens 50% mit standortgerechten, heimischen Sträuchern (vgl. Pflanzliste unter Hinweise) zu bepflanzen.
- Anbaufreie Zone

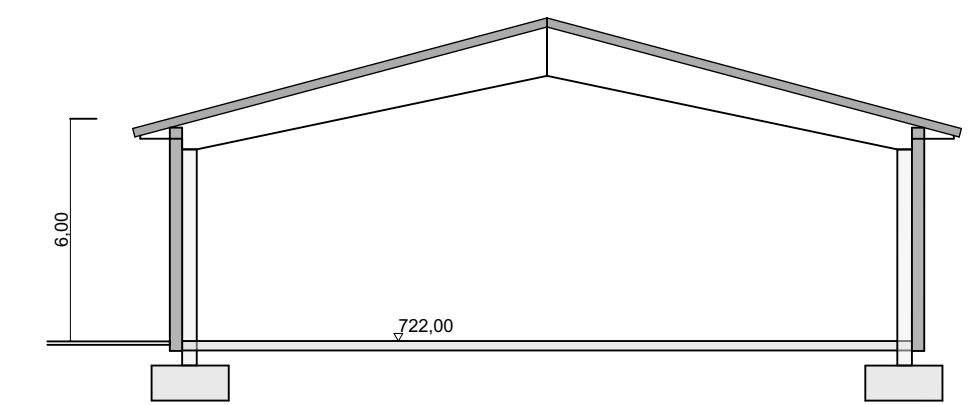
II HINWEISE

- 976/1 Flurnummer Bestand
- Grundstücksgrenze Bestand
- Bestandsgebäude
- vorgeschlagene Gebäudesituierung
- Kabelleitung der LEW unterirdisch



GE	II
0,40	
O	SD
	15° - 22°

WH 6,0m



SCHMASCHNITT M : 1 : 200